



ERGEBNISPROTOKOLL
ABGESTIMMTE FASSUNG

Arbeitsgruppe 3 Bauen/GHD

4. Sitzung am 17.07.2013

Düsseldorf, 21. August 2013

Inhalt

Ablauf der Sitzung	3
TOP 1 Begrüßung	3
TOP 2 Einführung	4
TOP 3 Einbettung in den Gesamtprozess	4
TOP 4 Stand des Verfahrens mit den Strategien / Entwurfsszenario	5
TOP 5 Verfahren der Maßnahmenauswahl	7
TOP 6 Überblick über die Maßnahmenvorschläge und Ergebnisse der Online-Bewertung: Stimmungsbild	8
TOP 7 Diskussion zu den Maßnahmenvorschlägen	9
TOP 8 Zusammenschau und Ausblick	36
TOP 9 Verabschiedung	37
Hinweise zum Protokoll	37
Anlagen zum Protokoll	38

4. Sitzung der Arbeitsgruppe 3 Bauen / GHD

Sitzungsort: MKULNV

Ablauf der Sitzung

TOP 1 – Begrüßung
TOP 2 – Einführung
TOP 3 – Einbettung in den Gesamtprozess
TOP 4 – Stand der Anpassungen an den AG 3 - Entwurfsszenarien
TOP 5 – Verfahren der Maßnahmenauswahl
TOP 6 – Überblick der Maßnahmenvorschläge, Ergebnisse Onlinebewertung
TOP 7 – Diskussion zu den Maßnahmenvorschlägen
<i>Mittagspause (45min)</i>
Fortsetzung der Diskussion
TOP 8 – Zusammenschau & Ausblick
TOP 9 – Verabschiedung

Abbildung 1: Ablauf der Sitzung

TOP 1 Begrüßung

Inhalt des TOP:

Herr Lechner, MKULNV, begrüßt die Teilnehmenden zur Sitzung. Er dankt den AG-Mitgliedern für die Einreichung der Maßnahmenvorschläge. Die AG 3 verfüge über eine vergleichsweise hohe Anzahl an Maßnahmenvorschläge, die zudem über einen guten Vertiefungsgrad verfügen. Außerdem dankt Herr Lechner den AG-Mitgliedern für die Beteiligung an der Online-Maßnahmenbewertung – das dabei deutlich gewordene Stimmungsbild stellt eine gute Grundlage für die heutige Diskussion dar – und für das Erscheinen zur Sitzung. Er weist darauf hin, dass das Verfahren der Maßnahmenbewertung in allen AGs nach dem gleichen Verfahren abläuft. Dies sei wichtig für die Transparenz des Prozesses und daher sei auch die AG 3 an dieses Verfahren gebunden.

Abschließend fordert Herr Lechner die Teilnehmenden auf, die Sitzung auch zu nutzen, um kritische Punkte zu äußern. Als Vertreter des Ministeriums möchte er selbst sich heute zurückhalten und sich primär auf die Rolle eines Moderators beschränken oder relevante Beurteilungskriterien beisteuern (z.B. wenn eine Maßnahme bereits durch gesetzliche Regelungen abgedeckt ist).

TOP 2 Einführung

Inhalt des TOP:

Frau Speil, IFOK, erläutert die Ziele der Sitzung und die Agenda (siehe Abbildung 1). Die Ziele der Sitzung sind:

- Aktuellen Arbeitsstand zum Entwurfsszenario transparent machen: Arbeitsaufträge aus der letzten Sitzung aufgreifen und verifizieren, dass diese richtig verstanden wurden.
- Auf der Grundlage des Stimmungsbilds aus der Online-Bewertung für möglichst viele Maßnahmen eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen abgeben. Bei Maßnahmen, die hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet werden, sachliche Bedenken im Protokoll festhalten.

TOP 3 Einbettung in den Gesamtprozess

Inhalt des TOP:

Herr Dr. Dahlen, MKULNV, erläutert den Stand des gesamten Beteiligungsverfahrens und die weiteren geplanten Schritte. Dabei geht er insbesondere auf den Punkt der Verantwortung der Akteure für den Gesamtprozess ein; das Thema wurde in der letzten Sitzung des Koordinierungskreises aufgegriffen. **Die Verantwortung und Zuständigkeit für den Klimaschutzplan liegt ausschließlich beim Land.** Im Gesetz heißt es dazu „Die Landesregierung erstellt unter umfassender Beteiligung (...) einen Klimaschutzplan, der vom Landtag beschlossen wird.“ (siehe Präsentationsfolie 7). Auch für die Beschreibung der Maßnahmen und Strategien könnten die AG-Mitglieder nicht in Gänze gerade stehen, da sie nicht an allen AGs beteiligt sind. Mit dem Beteiligungsverfahren sollen vielmehr die folgenden Vorteile erzielt werden:

- Know-how und Expertise der beteiligten Akteure zu den Themen Klimaschutz und Energie abholen, um die ambitionierten Ziele zu erreichen
- Durch Transparenz bei der Erarbeitung des Plans auch die Unterstützung der Akteure bei der Umsetzung des Klimaschutzplans sichern

Rückfragen/Erläuterungen:

- **Zwischenbilanz am 3./4. Dezember:** Die Veranstaltung soll genutzt werden, um der breiten Öffentlichkeit den bis dahin vorliegenden Zwischenstand zu präsentieren. Außerdem bildet die Veranstaltung den Übergang zur 2. Phase des Prozesses. In dieser Differenzierungs- und Vernetzungsphase soll der Beitrag aus Phase 1 zielgruppenspezifisch betrachtet werden. Hier stehen vor allem Fragen im Zentrum wie: Wo gibt es Hemmnisse bei der Umsetzung von Maßnahmen? Was muss noch passieren? Die Ergebnisse aus Phase 1 und 2 bilden dann das Gesamtergebnis des Beteiligungsverfahrens.

rens zur Erarbeitung des Klimaschutzplans. Auf dieser Basis muss die Landesregierung den Klimaschutzplan finalisieren und dem Landtag übergeben, der den Klimaschutzplan letztlich beschließen muss.

- **Impactanalyse:** Im Rahmen der Impactanalyse soll untersucht werden, welche Auswirkungen die in den betrachteten Szenarien abgebildeten Strategien über die Klimaschutzeffekte hinaus besitzen (z.B. soziale Auswirkungen). Die AGs erhalten Anfang 2014 die Gelegenheit, die Ergebnisse der Analyse zu diskutieren.

TOP 4 Stand des Verfahrens mit den Strategien / Entwurfsszenario

Inhalt des TOP:

Thomas Hanke, Wuppertal Institut, stellt die Anpassungen am Entwurfsszenario als Ergebnis der vorangegangenen AG-Sitzung vor und informiert die Akteure außerdem über das geplante weitere Vorgehen (siehe Präsentationsfolien 8-15):

1. Erweiterung der Szenario-Rechnungen um zwei weitere Varianten
 - Bisherige Variante mit 2 % Sanierungsrate p.a.
 - Erweiterung um eine 0,7 % ‚BAU‘-Variante (BAU = Business-as-usual) und eine moderate 1,4 %-Variante (Berechnungsgrundlage: jährliche Sanierungsrate in % der Wohnfläche in m²)
 - Homogener Anstieg der Sanierungsraten bis zum Jahr 2020
2. Erhöhte Ausschöpfung der Potentiale der Erneuerbaren Energien
3. Beschleunigte Einführung des Niedrigenergie- und Passivhausstandards im Neubau
4. Weitere kleinere Änderungen und Anpassungen
 - Bezeichnungsänderung – Missverständliche Bezeichnung der Haustypen: Keine KfW-Gebäude (auf Primärenergiebasis) im ‚engeren Sinne‘ – daher neue Sprachregelung ‚Raumwärmeklassen‘ (auf Nutzenergiebasis)
 - Anpassungen der Kenngrößen von Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen (Wirkungsgrade, Verteilverluste, Deckungsanteile regenerative Energien)

Die Akteure haben bis zum 31. Juli Gelegenheit, weitere Rückmeldungen zu den Annahmen in den Entwurfsszenarien an die Kontaktstelle Klimaschutzplan zu senden.

Rückfragen/Hinweise:

- Hinweis auf Wechselwirkungen zwischen Sanierungsquote und Passivhausstandard im Neubau. Diese sind im THG-Emissionsmodell des WI berücksichtigt.
- Die Entwicklung der Wirtschaft hat bei der Modellierung keinen Einfluss. Kernpunkt ist die CO₂-Einsparung. Wechselwirkungen mit der Volkswirtschaft müssen jedoch im Nachgang im Rahmen der Impactanalyse betrachtet werden.
- Das Wuppertal Institut prüft, ob in den drei Varianten unterschiedliche Raten hinsichtlich der Verteilung von Neubau auf Neubaustandards angenommen werden müssen und führt die Berechnung dann basierend auf dem fachlich begründeten Ergebnis durch.
- Hinweis auf die EU-Gebäuderichtlinie: Diese ist für den Neubau im Modell berücksichtigt
- Teilnehmende bitten darum, in der nächsten Sitzung die Lesbarkeit der Folien sicherzustellen oder zusätzliche Ausdrücke bereitzuhalten.

TOP 5 Verfahren der Maßnahmenauswahl

Inhalt des TOP:

Auf Grundlage des Stimmungsbilds aus der Online-Bewertung soll im Rahmen der heutigen Sitzung für möglichst viele Maßnahmen eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen abgegeben werden. Frau Speil erläutert das Vorgehen. Die Bewertung der Maßnahmen soll mittels der Einordnung in eine von vier Kategorien erfolgen (siehe Tabelle 1, Seite 7). Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine abschließende Entscheidung über die Aufnahme in den Klimaschutzplan. Die Empfehlungen aller AGs werden im Anschluss durch den Koordinierungskreis geprüft. Danach wird noch eine Ressortabstimmung mit abschließendem Kabinettsbeschluss stattfinden. Letztlich wird der Klimaschutzplan durch den Landtag beschlossen.

Einordnung der Maßnahme	Weiteres Verfahren
Empfohlen	Maßnahme wird von der AG einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen. Einschränkungen/ Nebenbedingungen werden ins öffentlich zugängliche Protokoll aufgenommen. Ebenso Änderungswünsche an den Kurzbeschreibungen der Maßnahmen. Diese werden möglichst exakt im Protokoll erfasst.
Darzustellen (unterschiedlich bewertet)	Maßnahme bleibt auch nach Diskussion unterschiedlich bewertet (Stimmen pro/contra). Die Gründe gegen eine Empfehlung zur Aufnahme in den Klimaschutzplan werden entsprechend der Bewertungskriterien herausgearbeitet und dargestellt. Vertreter, die gegen eine Maßnahme votieren, werden einschließlich der dargelegten Gründe im AG-Ergebnis auf Wunsch benannt.
Nicht aufnehmen (nicht empfohlen)	Keine Stimme für Aufnahme der Maßnahme in den Klimaschutzplan
Weiter bearbeiten	Die Maßnahmenbeschreibung muss noch weiter bearbeitet werden und ist auf dem derzeitigen Stand nicht bewertbar. Für die Weiterbearbeitung werden soweit möglich die offenen Fragen formuliert und die Zuständigkeiten geklärt. Die Bewertung erfolgt dann in der 5. AG-Sitzung im Herbst.

Tabelle 1: Kategorien zur Einordnung der Maßnahmen

Abschließend erläutert Frau Speil, was eine gute Maßnahme für den Klimaschutzplan auszeichnet und weist auf die auch für die Einordnung in der Sitzung relevanten Kriterien aus der Online-Bewertung hin (siehe auch Präsentationsfolien 17-18). Sofern Maßnahmen zunächst weiterbearbeitet werden müssen oder gebündelt werden sollen, können diese in der nächsten Sitzung erneut aufgegriffen werden.

Rückfragen:

- **Voraussetzungen der Online-Bewertung von Maßnahmen / Nicht freigegebene Maßnahmen:** Nur Maßnahmen, die rechtzeitig eingereicht wurden und bei denen ausreichend Informationen vorlagen, konnten in die Online-Bewertung aufgenommen werden, denn nur so war eine Bewertung anhand der Kriterien möglich. Maßnahmen, die nicht in die Bewertung eingingen, können jedoch bis zur nächsten Sitzung nachgebessert und hier wieder in den Prozess eingespeist werden, sofern keine sachlichen Gründe dagegen sprechen. Es wird darum gebeten, für diejenigen Maßnahmen, die in der Liste mit „nicht freigegeben“ gekennzeichnet sind, die Gründe transparent zu machen.
- **Finanzierung / Kosten-Nutzen-Verhältnis:** Es gibt keinen Budgetdeckel für die Diskussion. Bei manchen Maßnahmen können zudem nur schwer Kosten und Nutzen beziffert werden (z.B. Bildungsmaßnahmen). Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist jedoch bei der Auswahl der Maßnahmen zu beachten. Letztlich stellt die Finanzierung eine Prioritätensetzung des Landes dar, die entweder mit der Verabschiedung des Klimaschutzplans oder bei der anschließenden Umsetzung erfolgt.

TOP 6 Überblick über die Maßnahmenvorschläge und Ergebnisse der Online-Bewertung: Stimmungsbild**Inhalt des TOP:**

Zur Einstimmung auf TOP 6 gibt Herr Hanke einen kurzen Überblick über die Beteiligung an der Online-Abfrage, die in die Online-Bewertung eingegangenen Maßnahmen und die Bewertungsergebnisse (siehe auch Präsentationsfolien 20-28).

TOP 7 Diskussion zu den Maßnahmenvorschlägen

Inhalt des TOP:

Gegenstand des TOP ist die Erarbeitung von Empfehlungen für die Maßnahmen der Strategien „Erhöhung der energetischen Sanierungsrate (Bestand)“ (1.1) und „Erhöhung der energetischen Sanierungstiefe“ (Bestand) (1.2) im Handlungsfeld „Wohngebäude und Nichtwohngebäude“.¹ Das Ergebnis der Online-Maßnahmenbewertung – vorgestellt durch Herrn Hanke und Herrn Schüwer (Wuppertal Institut) – dient dabei als Ausgangspunkt für die Diskussion und Empfehlung der AG-Mitglieder. In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse dargestellt.

Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Empfehlung
1.1 Erhöhung der energetischen Sanierungsrate (Bestand)			
1.001	Verbesserung der staatlichen Förderung (Sanierungs-AfA)	Aktuell liegt eine zu geringe Sanierungsquote im Gebäude-Altbestand vor, häufig infolge Unwirtschaftlichkeit der energetisch sinnvollen Maßnahmen. Für die „Wirtschaftlichkeitslücke“ muss ein effizienter Ausgleich geschaffen werden. Ziel ist die Erhöhung der Sanierungsquote durch steuerliche oder direkte Förderung von Teilmaßnahmen und durch Ausrichtung der Förderhöhe oder des Abschreibungssatzes nach dem Grad der Energieeinsparung („Sanierungs-AfA“), ggf. unter Heranziehung von EU-Mitteln des EFRE-Programms.	Empfohlen mit folgender Erläuterung/Anpassung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahme zielt sowohl auf Wohn- als auch auf Nichtwohngebäude ▪ der Verbesserung der Förderung wird eine Analyse von Förderinstrumenten vorangestellt ▪ ein Monitoring der Fördermaßnahmen erfolgt

¹ Aufgrund der hohen Anzahl an Maßnahmen war eine Bearbeitung aller Maßnahmen im Rahmen der Sitzung nicht möglich. Die Bewertung der verbleibenden Maßnahmen erfolgt in der nächsten Sitzung.

<p>1.002</p>	<p>Sanierungsquote contra Sanierungstiefe</p>	<p>Die Sanierungsquote im Gebäudebestand ist derzeit noch unzureichend. Als häufige Restriktion wirkt die gesetzgeberische und förderrechtliche Überreglementierung genannt. Gerade die Vielzahl von energetisch sinnvollen Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit den typischen Modernisierungszyklen von Immobilien sollte durch De-Regulierung gefördert werden. Das Land kann dies durch eine gesetzliche und förderrechtliche Anpassung, welche speziell auf die Zulassung und Förderung von Einzel- und Teilmaßnahmen zielt, unterstützen.</p>	<p>Weiter bearbeiten</p> <p>durch Herrn Rychter, Herrn Lintz und Herrn Backhaus unter Berücksichtigung folgender Hinweise und Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Präzisierung der Maßnahme wichtig: ein Heruntersetzen der Anforderungen der EnEV ist nicht anzustreben, aber geringinvestive Maßnahmen erscheinen als gutes Instrument, um in der Breite zu sanieren ▪ Die Maßnahme zielt darauf, dass auch Einzelmaßnahmen gefördert werden, ohne dass ein Gesamtplan vorliegt. Das erscheint einerseits problematisch, ist andererseits auch jetzt schon mit der KfW möglich. ▪ Auch im Bereich der Landesförderung / des Wohnungsbaus ist es bereits möglich, Teilmaßnahmen zu fördern → klären: Inwiefern geht die Maßnahme über die bestehenden Strukturen hinaus? ▪ ggf. in zwei Maßnahmen trennen (gleichzeitige Betrachtung des gesetzgeberischen und des förderrechtlichen Aspekts ist eine Überfrachtung) ▪ Verknüpfung mit sinnvoller Beratungsleistung vornehmen ▪ Maßnahme könnte Zielgruppe 60+ („60+“ als Bezeichnung wird kritisch gesehen) adressieren – insbesondere wenn man noch eine Kopplung mit altersgerechten Maßnahmen mitdenkt (Hinweis:
--------------	---	---	--

			<p>altersgerechter Umbau ist ebenfalls schon bei KfW möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Titel der Maßnahme erscheint nicht geeignet, dazu unpräzise ▪ Sicherstellen, dass die Erhöhung der energetischen Sanierungsquote nicht zu Lasten der Sanierungstiefe geht (Kompatibilität zur Strategie „Erhöhung der energetischen Sanierungstiefe“ (Lock-in-Effekte) sicherstellen)
1.003	EFRE-Fördermittel für Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung ermöglichen	Um die ehrgeizigen Klimaschutzziele von Bund und Ländern zu erreichen, bedarf es ausreichender Fördermittel, die auch aus Europa kommen müssen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung sollte daher auf eine Öffnung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für Maßnahmen der energetischen Sanierung des Gebäudebestands drängen. Die Möglichkeiten von EFRE, Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und sozialer Wohnraumförderung sollen besser miteinander verzahnt werden.	<p>Darzustellen (3 Gegenstimmen)</p> <p>Sachgründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein Effekt bis 2020 zu erwarten (die neue EU-Förderperiode ab 2014 wird bei Verabschiedung des Klimaschutzplans bereits begonnen haben, d.h. erst die übernächste Förderperiode könnte genutzt werden) ▪ Knackpunkt ist nicht das Volumen der Fördermittel, sondern die Ausgestaltung der Förderkriterien. Hier muss angesetzt werden. ▪ Passiert sowieso schon.

1.004	Intensivierung von Solar-Check NRW - Gebäude-Check Energie NRW	Die beiden Aktionen Gebäude-Check NRW und Solar-Check NRW haben sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Sie haben erhebliche Investitionen ausgelöst. Allerdings ist die Zahl der Checks ebenso wie die Zahl der Personen, die regelmäßig Checks durchführen, rückläufig. Um eine Intensivierung der Checks zu erreichen, sollen diese finanziell besser ausgestattet und anhand einer Reihe von Maßnahmen überarbeitet werden (bspw. Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Ausweitung der Checks auf Gebäude der Baujahre bis 1995 oder 2002 und auf Gebäude bis 12 Wohneinheiten). Die EnergieAgentur.NRW und der Westdeutsche Handwerkskammertag sind mögliche Träger der Maßnahme. Die Umsetzung erfolgt durch das Handwerk.	Integrieren → Beratung
1.005	Gebäudeenergieeffizienz-Contracting und Einrichtung eines „Fonds für energetische Gebäudesanierung“	Die aktuelle Sanierungsrate im Gebäudebestand muss im Hinblick auf das Erreichen des Energieeinsparziels des Klimaschutzplanes gesteigert werden. Als marktwirtschaftliches Instrument zur Steigerung der Sanierungsrate kann ein praxistaugliches Energieeinspar-Contracting-Verfahren zwischen Gebäudeeigentümern (primär privaten, aber auch kommunalen) und gewerblichen (oder ggf. öffentlich-rechtlichen, wie z.B. NRW-Bank) Contractoren für die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden weiterentwickelt und umgesetzt werden. Ein entsprechendes Gebäudeenergieeffizienz-Contracting sollte nicht nur energetische Maßnahmen der Gebäudetechnik (bisherige Praxis) sondern auch der Gebäudehülle umfassen. Ebenfalls könnte die Einrichtung eines "Fonds für energetische Gebäudesanierung" - einerseits als sichere und lukrative Anla-	Empfohlen mit folgender Änderung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ nur der erste Teil der Maßnahme (Contracting) wird zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen ▪ das Contracting soll bei Förderprogrammen generell zugelassen werden, statt einen eigenen Fonds dafür einzurichten ▪ Bereinigung des Steckbriefes um pauschale bzw. fragwürdige Aussagen erforderlich (siehe Kommentare in Online-Bewertung)

		geform für Privatvermögen, andererseits als Finanzierungsquelle für Sanierungsprojekte - die notwendige Steigerung der Sanierungsrate im Gebäudebestand unterstützen. Der Fond sollte unter staatlicher Aufsicht stehen und bspw. bei der NRW-Bank installiert werden.	
1.006	Aufsuchende Beratung zur energetischen Sanierung für Eigentümer an selbstgenutztem Wohneigentum	Die energetische Sanierungsquote ist gemessen an den Klimaschutzzielen zu gering, das Beratungsangebot für Eigentümer selbstgenutzten Wohneigentums zu unübersichtlich. Im Rahmen dieser Maßnahme soll eine aufsuchende Beratung zur Energetischen Sanierung für Eigentümer selbstgenutzten Wohneigentums etabliert wird. Jeder Eigentümer erhält ein Angebot für eine umfassende, kostenlose und auf seine Situation (z.B. Alter) zugeschnittene Sanierungsberatung (incl. Betrachtung der Möglichkeiten eines altengerechten Umbaus). Das Angebot zeigt auf: Wie ist der energetische Zustand der Immobilie? Welche Alternativen gibt es? Welche Kosten würden entstehen? Wie ist die Rentabilität? Träger der Maßnahme können das Land, Energieberatungseinrichtungen, Architekten und die Verbraucherzentrale sein.	Integrieren → Beratung
1.007	Energetische Modernisierung ineffizienter Heizungsanlagen	Die meisten Verbraucher sind nicht über den energetisch schlechten Zustand und das Verbesserungspotenzial ihrer Heizungsanlage informiert. Im Rahmen dieser Maßnahme soll eine Verdopplung der energetischen Sanierungsquote (von 3% auf 6% p.a.) von Heizungsanlagen durch Aufklärung und Motivation der Verbraucher / potenziellen Investoren und durch geeignete Fördermaßnahmen erreicht werden. Dafür werden	Weiter bearbeiten durch Herrn Backhaus und Herrn Prof. Weinig unter Berücksichtigung folgender Hinweise und Anmerkungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Maßnahme bleibt zunächst als solche bestehen, aber die Redaktionsgruppe prüft, ob die Maßnahme grundsätzlich geteilt werden sollte und in den Redaktionsgruppen zu Maßnahme

		<p>zunächst sämtliche Wärmeerzeuger im Bestand, die älter als z. B. 10 Jahre sind, energetisch durch den Schornsteinfeger eingestuft. Infomaterial und ggf. ein Beratungsgespräch erläutern in einem nächsten Schritt das individuelle Verbesserungspotenzial. Um die Motivation zum Kesseltausch zu steigern, wird durch das Land ein attraktives Förderprogramm für effizienzsteigernde Einzelmaßnahmen eingeführt, idealerweise mit steuerlicher Abschreibungsmöglichkeit.</p>	<p>1.002 und „Beratung“ weiterbearbeitet werden sollte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ inhaltlich prüfen, wann Kesseltausch sinnvoll ist → Gesamtsystembetrachtung inklusive Regelung und ggf. WW-bereitung (alleine die Kesseldaten entscheiden noch nicht über die Anlageneffizienz) ▪ Datenschutzkonflikte prüfen, da die Daten der Schornsteinfeger weitergegeben werden müssten ▪ Bei der Einführung einer steuerlichen Abschreibungsmöglichkeit sollte gewährleistet werden, dass durch die Steuerprogression Wenigverdiener bzw. Nicht-Steuerpflichtige (z.B. Rentner) gegenüber Vielverdienern nicht benachteiligt werden. ▪ Auch quartiersbezogene Lösungen (Nah-/Fernwärme) sollten als Austauschoption in Betracht gezogen werden.
<p>1.008</p>	<p>Optimierung von Heizungsanlagen im Geschosswohnungsbau mit gering- oder niedriginvestiven Maßnahmen (Forschungsprojekt)</p>	<p>Mit Blick auf die weitergehende energetische Optimierung der Bestandsbauten stoßen Wärmedämmmaßnahmen an wirtschaftliche Grenzen. In der Zukunft werden die Optimierung der vorhandenen Anlagentechnik und die Beeinflussung des Mieterheizverhaltens ohne Qualitätsverlust von wesentlicher Bedeutung sein. Trotz zahlreicher Praxisbeispiele und der Meinung, dass die Anlageneffizienz der Schlüssel zum zukünftigen Energieeinsparen im Wohnungsbestand sein wird, ist</p>	<p>Darzustellen (1 Gegenstimme)</p> <p>Sachgrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ es gibt bereits genug Studien, wir stehen vor dem Problem der Umsetzung und nicht des Wissens <p><i>Erläuterung zur Maßnahme:</i></p>

		eine systematische Aufbereitung und eine Verdichtung der erfolgreichen Ansätze zu einer Handlungsempfehlung für Entscheidungsträger der Immobilienunternehmen nicht vorhanden. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen daher die vorhandenen Ansätze systematisch ausgewertet, die Effizienz von gering- oder niedriginvestiven Maßnahmen allgemeingültiger dargestellt und Handlungsempfehlungen aufbereitet und öffentlich als Investitionsleitfaden angeboten werden. Relevante Akteure für die Umsetzung dieser Maßnahme sind neben dem Land die Wohnungswirtschaft sowie Forschungsbeteiligte.	Ziel der Maßnahme ist eine Systembetrachtung, die nicht durch den Heizungscheck abgedeckt ist
1.009	Initiative Gebäudesanierung und Reduzierung von Barrieren	Baumaßnahmen zur (energetischen) Gebäudesanierung oder zur Reduzierung von Barrieren bieten ein – nicht selten einmaliges – Gelegenheitsfenster, um beide Anforderungen miteinander zu verbinden. In Abstimmung mit den im Rahmen des Klimaschutzplan-Verfahrens diskutierten Ideen für Initiativen zur Gebäudesanierung und zum klimaverträglichen Bauen könnte der Aspekt der Barrierefreiheit hier integriert werden und ein eigener Schwerpunkt werden. Dadurch kann das Thema durch die soziale Dimension neue Kooperations- und Aktionsfelder für gezielte Beratungs- und Informationsangebote erschließen.	Integrieren → Beratung unter Berücksichtigung folgender Punkte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderung im Maßnahmentitel: „Reduzierung von Barrieren“ anstelle von „Barrierefreiheit“ als Formulierung verwenden (erledigt) ▪ bestehende Fördermöglichkeiten berücksichtigen ▪ konkrete Angaben zur Umsetzung fehlen noch

1.2 Erhöhung der energetischen Sanierungstiefe (Bestand)			
1.011	Verbot von Nachtspeicherheizungsanlagen	<p>NRW verfügt mit rund 450.000 Stromheizungen über den größten Anteil der rund 1,6 Mio. insgesamt in Deutschland installierten Nachtspeicherheizungen (NSH). Im Vergleich zu einer Gasbrennwertheizung werden durch den Betrieb einer NSH rund zwei bis dreimal und gegenüber einer Pelletheizung rund 17- bis 24-mal so viel Treibhausgase emittiert.</p> <p>In der Energieeinsparverordnung (EnEV) besteht bereits ein Verbot von Nachtspeicherheizungen, welches allerdings mit zahlreichen Ausnahmen versehen ist. Um das große CO₂-Einsparpotenzial durch Austausch von NSH in NRW heben zu können, werden daher verschiedene Optionen vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Ausweitung des Verbots von NSH auf Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie auf Geräte, die nach 1990 eingebaut wurden, • besondere Beratungs- und Veranstaltungsangebote vor Ort für Haushalte mit NSH, • die Förderung von Umrüstungen, insbesondere im sozialen Wohnungsbau („NRW Nachtspeicherheizungs-Ersatzprogramm“) und • technisch-ökonomische Potenzialanalysen für quartiersbezogene Maßnahmen (Erreichung von Skaleneffekten und ggf. Nahwärmelösungen). 	<p>Die Maßnahme wird in drei Einzelmaßnahmen aufgeteilt. Außerdem soll ein neuer Maßnahmensteckbrief erstellt werden.</p> <p><i>Aufteilung und Bewertung der Einzelmaßnahmen:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bundesratsinitiative von NRW zum Energieeinspargesetz: Verbot von Nachtspeicherheizungsanlagen wieder einsetzen → darzustellen (4 Gegenstimmen) 2. NRW-spezifische Förderung von Umrüstungen → darzustellen (1 Gegenstimme) 3. Forschung „Nachtspeicherheizungsanlagen als Speichermedium“ → zunächst Prüfauftrag an das Wuppertal Institut, ob schon ausreichend Forschungsergebnisse vorliegen (hierzu auch RWE-Studie prüfen) <p><i>Erstellung eines neuen Maßnahmensteckbriefs:</i></p> <p>Aufzeigen von Quartiers-/Stadtteilösungen für Nachtspeicherheizungsanlagen-dominierte Quartiere durch Herrn Dr. Loch</p>

<p>1.012</p>	<p>Ausbau dezentraler KWK (mit Schwerpunkt denkmalgeschützter bzw. identitätsstiftender Gebäude und erhaltenswerter Fassaden)</p>	<p>Gebäudeintegrierte Mini-KWK-Anlagen können besonders bei denkmalgeschützten Gebäuden und solchen mit erhaltenswerten Fassaden sinnvoll zur klimafreundlichen Deckung des Wärmebedarfs eingesetzt werden. Bei diesen Gebäuden sind Minderungen des Wärmebedarfs aus Gründen des Denkmalschutzes und der Wirtschaftlichkeit durch energetische Sanierungen nur in eingeschränktem Maße möglich. Die Installation und der Betrieb von dezentralen KWK-Anlagen verursachen gegenüber einer konventionellen Heizungsanlage allerdings neben einem erhöhten Investitionsbedarf auch einen größeren Verwaltungsaufwand. Die derzeitigen politischen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen daher stärker auf kleine dezentrale KWK-Anlagen und deren Betriebskonzepte zugeschnitten werden. Die Energieagentur NRW bzw. lokale Energieberater und die Stadtwerke sollten die Quote von dezentralen KWK-Anlagen durch gezielte Informationsangebote erhöhen. Das Land sollte die hohen Anfangsinvestitionen durch Förderung auffangen. Wissenschaft und Forschung sollten die finanziellen Unterschiede zwischen reinem Heizkesseltausch und KWK-Einbindung erfassen, um die Grundlage der Förderung festlegen zu können. Die Energieversorger sollten in Abstimmung mit dem Land/Bund vereinfachte Abrechnungs-Modelle entwickeln und anbieten, um die Erhöhung der Quote von selbstgenutztem Strom aus KWK vor allem durch den Weiterverkauf innerhalb einer Immobilie von Eigentümer an Mieter oder die Gründungen von GbR mit Mieter und Vermieter zu forcieren. Lokale Energieversorger/Stadtwerke sollten dazu angehalten werden, die KWK-Stromeinspeisung entsprechend zeitlich hoch aufgelöster Lastprofile zu vergüten bzw. Lastprofile als Anreizsteuerung an die BHKW-Betreiber zu übermitteln.</p>	<p>Empfohlen</p>
--------------	---	---	-------------------------

1.013	Allianz für den Austausch von Heizungs-pumpen	Eine der größten Stromfresser im Haus ist die Heizungsum-wälzpumpe, welche bei älteren Anlagen häufig überdimensio-niert ist, zum Teil ständig durchläuft und einen nach heutigen Maßstäben zu hohen Stromverbrauch hat. Ihr Austausch ge-gen eine moderne Hocheffizienzpumpe in Kombination mit einer Optimierung der Wärmeverteilung amortisiert sich auf-grund der überschaubaren Investitionssumme in absehbarer Zeit. Es wird daher angeregt, hier in einer breit angelegten Kampagne zu sensibilisieren und die Motivation zur Erneue-rung zu steigern. Es ist vorgesehen, Informationsflyer zu dru-cken, in denen entsprechend informiert wird. Durch rechtzeiti-ge Ansprache der Produzenten der Heizungspumpen könnte erreicht werden, dass diese ggf. innerhalb der Aktion einen Sonderrabatt geben. Der Versand der Flyer könnte mit der Stromrechnung über die Energieversorger erfolgen. Sinnvoll-erweise erfolgt die Umsetzung in Kooperation mit dem Hand-werk.	<p>Empfohlen</p> <p>unter der Maßgabe, dass die Maßnahme 1.013 in die Maßnahme 1.020 „Energieeinsparung in hydraulischen Systemen (Pumpen)“ integriert wird (unter Beibehaltung aller Aspekte und der beiden Zielgruppen Privat und Ge-werbe)</p> <p>Weitere Hinweise und Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Technische Einschränkungen sind transparent zu machen (i.d.R. kein Austausch möglich bei gerä-teintegrierten Pumpen, Austausch ggf. nicht sinn-voll bei Kesselanlagen mit geringer Restlebens-dauer)
1.014	Heizungsscheck	In alten Heizungsanlagen steckt ein hohes Potenzial zur Ener-gieeinsparung. Ziel dieser Maßnahme ist es, mit einer Ener-gieberatung in Form eines Heizungsschecks energetische Schwachstellen aufzuspüren, das Energieeinsparpotenzial überschlägig zu ermitteln und den Anlagenbetreibern konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Anlagenerneuerung aufzuzei-gen. Der Heizungsscheck ist ein einfaches, aber aussagekräfti-ges Verfahren, um die gesamte Heizungsanlage energetisch zu beurteilen. Zur Erhöhung der Akzeptanz dieser Maßnahme sollte eine Förderung der privaten Haushalte pro Hei-	<p>Integrieren → Beratung</p> <p>u.a. Abgleich mit Fördermaßnahmen auf Bundesebene (KfW-Programmnummer 152, BAFA „Vor-Ort-Beratung“) und Beratungsleistungen der Verbraucherzentrale erforder-lich</p>

		zungsscheck aufgelegt werden.	
1.015	Mini- und Mikro-KWK – Maßnahmenpaket zur Etablierung	Die KWK trägt direkt zum Klima- und Ressourcenschutz bei. Durch die effiziente Nutzung der Energie zur gleichzeitigen Bereitstellung von Wärme und Strom wird der Brennstoffverbrauch zum Teil erheblich reduziert und somit die CO ₂ -Emissionen gesenkt. Das Ziel dieser Maßnahme ist die Etablierung von Mini- und Mikro-KWK durch breit angelegte Marketing-, Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen. Es sollte zum einen eine professionell durchgestaltete Präsentations- und Informationslinie für den Einsatz dieser neuen Technik entwickelt werden, die neben Präsentationskonzepten für kommunale Informationsveranstaltungen auch Informations- und Beratungsmaterialien für Endkunden enthält. Für die Präsentation sollten neben kommunalen Veranstaltungen auch die verbraucherorientierten Messeveranstaltungen des organisierten Handwerks vor Ort genutzt werden, wo Erstberatungen durch Innungsbetriebe durchgeführt und Anlagen ausgestellt werden können. Diese Maßnahmen können durch Wanderausstellungen mit Ausstellungsobjekten für öffentliche Gebäude ergänzt werden.	Empfohlen Hinweis: Das Thema „Abbau der steuerlichen Hemmnisse“ kann ggf. in Form eines Maßnahmenvorschlags für eine Bundesratsinitiative als Thema aufgenommen werden; hierzu erfolgt eine bilaterale Abstimmung zwischen Frau Sinz und Herrn Lechner
1.016	Erlass der Grunderwerb- / Erbschaft- / Schenkungsteuer bei energetischer Sanierung	Die Sanierungsrate ist derzeit noch deutlich zu niedrig. Zugleich werden aber in den nächsten Jahren viele Immobilien-Erbschaften auftreten. Hier besteht eine große Chance, diesen Moment zu nutzen und umfassende und ambitionierte Sanierungen, z.B. auf Passivhaus- oder KfW-Effizienzhaus-Standard anzureizen. Als Anreiz dafür kann die Grunderwerbsteuer und/oder Erbschaft-/Schenkungssteuer erlassen oder teilerlas-	Empfohlen Erläuterung: Eine Belastung für die kommunalen Haushalte besteht nicht, da es um die Grunderwerbs- und nicht um die Grundsteuer geht

		sen werden, wenn spätestens drei Jahren nach Erwerb das Gebäude entsprechend einer Tabelle je nach Haustyp anspruchsvoll saniert wird (z.B. Teilerlass bei Sanierung auf KfW-Effizienzhaus-85- oder KfW-Effizienzhaus-70-Standard, Kompletterlass bei KfW-Effizienzhaus-55- oder Passivhaus-Standard). Eine entsprechende gesetzliche Regelung sollte das Land (Landessteuer), ggf. mit dem Bund umsetzen.	
1.017	Initiative KWK-Offensive NRW	<p>Dem Ausbau der klimaverträglichen und energieeffizienten Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) stehen verschiedene Hemmnisse gegenüber.</p> <p>Mit dieser Initiative suchen die relevanten Akteure nach Lösungen, um der KWK-Technologie sowohl bei der Fernwärme als auch der Nahwärme im Rahmen sinnvoll erschließbarer Potentiale zu einem deutlichen Ausbau zu verhelfen.</p> <p>Mit dieser Initiative soll ein Forum geschaffen werden, um die einzelnen Hemmnisse auf Landes- aber letztlich auch auf regionaler und lokaler Ebene zu diskutieren und nach Lösungen zu suchen. Neben dem Informations- und Erfahrungsaustausch können insbesondere bei verbraucherrelevanten Fragen wie z.B. Akzeptanzproblemen durch Information und Mediation – möglicherweise unter Einbeziehung des Energie-Dialogs der Energieagentur NRW - Hemmnisse abgebaut werden.</p>	<p>Darzustellen (1 Gegenstimme)</p> <p>unter Ergänzung folgenden Aspekts:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bezüglich der Fernwärme soll eine Transparenz des Marktes (insbesondere hinsichtlich des Preises) geschaffen werden ▪ bestehende Strukturen berücksichtigen <p>Sachgründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftlichkeit ▪ Anschluss- und Benutzungszwang

1.018	Standardisierung und Anwendung von Passivhaus-Komponenten im Bestand	<p>Ziel ist es, sowohl Standard- (marktverfügbare) als auch innovative (in der Markteintrittsphase befindliche) Passivhaus-Komponenten inklusive möglicher Standardisierungslösungen (z.B. Prefab-Lösungen) zu identifizieren und deren fachgerechte Anwendung in der Bestandssanierung zu unterstützen.</p> <p>Mögliche konzeptionelle Ansätze sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Screening von Standard- und innovativen Materialien, Komponenten und Bauteilen • Screening und Entwicklung von Standardisierungslösungen • Unterstützung von bestehenden Unternehmen sowie Start-up-Unternehmen, die in dem Bereich Lösungen anbieten • Aufbau einer in NRW angesiedelten Kompetenzstelle • Schulung von Handwerk, Architekten / Planern und weiteren Multiplikatoren • Finanzielle Förderung der Anwendung innovativer Komponenten (Mehrkostenansatz) 	<p>Empfohlen</p> <p>mit folgender Anpassung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begriff des Passivhauses durch „Hocheffizienzhaus“ im Titel ersetzen (der Begriff „Hocheffizienzhaus“ ist, anders als Passivhaus-Komponente, nicht klar definiert und muss daher konkretisiert werden) ▪ Bestehende Strukturen (z.B. Institutionen wie das Institut Wohnen und Umwelt oder das Passivhaus Institut) einbinden
1.019	Beleuchtung in Nicht-Wohngebäuden	<p>Der Einsatz hochwertiger energieeffizienter Beleuchtungslösungen scheitert oft an der typischen Vorgehensweise bei der Erstellung von Gebäuden: Zwar hat der Nutzer möglichst geringe Betriebskosten / Energiekosten zum Ziel, der Investor / Generalunternehmer versucht jedoch die Investitionskosten möglichst gering zu halten. Aus diesem Grund wird z. B. bei der Beleuchtung häufig nicht ausreichend geplant und beispielsweise auf den Einsatz von besonders energieeffizienten Lichtmanagementsystemen verzichtet. Dies führt dazu, dass bereits praktisch bezugsfertige neue Gebäude schon nicht mehr dem Stand der am Markt verfügbaren energieeffizienten</p>	<p>Empfohlen</p> <p>mit folgender Anpassung (wird überarbeitet durch Frau Dornwald):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweise auf das Vergaberecht aus dem Text entfernen. ▪ auf Freiwilligkeit und Beratung/Kampagne fokussieren

		<p>Technik entsprechen. Es wird daher folgendes vorgeschlagen (Auswahl):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl der sinnvoll einzusetzenden Technologien nach Lebenszyklusbetrachtungen / Totalkostenbetrachtung über die anvisierte Nutzungszeit des Gebäudes • Berücksichtigen der sinnvoll einzusetzenden Technologien in der Planung, Ausschreibung, Kalkulation und Submissionen • verbindliche Lebenszykluskostenbetrachtungen (TCO/TPO) für Gebäude, Änderung der VgV (Vergabeverordnung) / VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) und VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) • Verbesserung der Marktüberwachung in Bezug auf EnEV / Ausstellung und Umsetzung von Energieausweisen • Anschubförderung für energieeffiziente Beleuchtungstechnologien. 	
1.020	Energieeinsparung in hydraulischen Systemen (Pumpen)	<p>Bei Pumpen für Heizungs-, Warmwasser-, Klima-, und Lüftungsanwendungen liegen sowohl im Wohn- als auch im gewerblichen Bereich erhebliche Einsparpotenziale für Strom und teilweise auch für Wärme (z.B. Zirkulationsverluste bei Trinkwarmwasser) vor. Zur vollständigen Ausschöpfung der Energieeffizienz-Potenziale ist es notwendig, das gesamte hydraulische System, bestehend aus Pumpe, Armaturen und Verbraucher, zu betrachten.</p> <p>Bei Investitionsentscheidungen wird vielfach vernachlässigt, dass die Anschaffungskosten für eine Anlage über die gesamte Nutzungszeit oft nur einen Bruchteil der Gesamtkosten ausmachen. Bei einem Pumpensystem können ca. 80 Prozent</p>	<p>Empfohlen</p> <p>bei Integration von Maßnahme 1.013 „Allianz für den Austausch von Heizungspumpen“ in 1.020</p>

		<p>der Kosten auf den Energieverbrauch fallen. Daher sollten bei der Planung einer Anlage nicht ausschließlich die Anschaffungskosten, sondern die Vollkosten über die gesamte Lebensdauer (Lebenszyklus) betrachtet werden.</p> <p>Vorgeschlagen wird daher eine verbesserte Information über die Einsparpotenziale im Bereich Hocheffizienzpumpen und hydraulische Optimierung, sowohl für Haushalte als auch für Gewerbe, Handwerk etc. Zielführend wäre auch eine verbesserte steuerliche Abschreibbarkeit von solchen Investitionen besonders für kleine Unternehmen / Gewerbe / Handwerk.</p>	
<p>1.021</p>	<p>Natürliche Lüftung (elektrische Fensterantriebe)</p>	<p>Wo Menschen sich aufhalten, etwa in Büro-, Schul- und Wohngebäuden, müssen Räume möglichst komplett und systematisch mit Frischluft versorgt werden. Beides garantiert die kontrollierte natürliche Lüftung, bei der Heizung und Kühlung wetter- und temperaturabhängig mit natürlicher Luftzufuhr kombiniert werden.</p> <p>Elektrische Fensterantriebe ersetzen dabei die Funktion der ventilatorischen Lüftung: nach Bedarf öffnen und schließen die Fensterantriebe Fassaden- und Dachfenster und regen die Luftzirkulation an – bei geringstem Stromverbrauch.</p> <p>Zur Akzeptanzerhöhung und Wissensvermittlung auf dem Gebiet der kontrollierten natürlichen Lüftung wird eine Förderung von F&E sowie Fort- und Weiterbildung von Architekten, Ingenieuren, Planern und Errichtern vorgeschlagen. In Schulen sollte die kontrollierte natürliche Lüftung vorgeschrieben werden.</p>	<p>Darstellen (14 Gegenstimmen)</p> <p>Zu den Sachgründen siehe Online-Bewertung, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielkonflikte müssen untersucht werden ▪ Nur bei Freiwilligkeit ▪ Steht dem Ansatz sehr effizienter Gebäude entgegen. Hier bringt die mechanische Lüftung – insbesondere mit der Option der Wärmerückgewinnung – große Vorteile ▪ Maßnahme erscheint unausgereift ▪ Die kontrollierte Lüftung mit Wärmerückgewinnung ist immer die Königsdisziplin <p>Anmerkung: Das Wuppertal Institut stimmt mit der Verbraucherzentrale ab, ob diese eine Maßnahme „Lüftungsinitiative“ auf den Weg zu bringen möchte.</p>

1.1 + 1.2 Erhöhung der energetischen Sanierungsrate und Sanierungstiefe (Bestand)			
1.022	Stärkung der Förderbestimmungen zur energetischen Gebäudesanierung im sozialen Wohnungsbau	Die energetische Modernisierung von Mietwohnungsgebäuden führt in der Regel zu einer Mieterhöhung. Einkommensschwache Mietergruppen können auch geringe Mieterhöhungen oft nicht mittragen und müssen ausziehen, meist in (noch) nicht modernisierte Gebäude. Dies führt nicht nur zur Ausgrenzung der betroffenen Gruppen aus beliebten, attraktiven Wohnlagen, sondern reduziert auch deren Möglichkeit, zum Klimaschutz beizutragen und „energieeinsparend“ zu wohnen. Es wird daher angeregt, das Wohnungsbauförderprogramm des Landes auf 1 Mrd. Euro aufzustocken. Die Mittel sollen für den Neubau von Sozialmietwohnungen und die energetische Modernisierung im Bestand verwendet werden. Gleichzeitig sollten die Förderkonditionen insbesondere im Mietwohnungsbau attraktiver ausgestaltet werden, um den Mittelabruf zu erhöhen.	<p>Empfohlen</p> <p>mit folgenden Anpassungen (Überarbeitung erfolgt durch Herrn Lechner und Frau Dr. Verhoek-Köhler):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Mrd. als Zahl rausnehmen ▪ Energetische Sanierung für sozial schwache Einkommensgruppen in den Fokus nehmen ▪ Titel ändern in „Stärkung der Förderbestimmungen zur energetischen Gebäudesanierung im sozialen Wohnungsbau“ (erledigt)
1.023	Bedarfsorientierter Energieausweis	Derzeit gibt es zwei Arten von Energieausweisen, den Verbrauchs- und den Bedarfsausweis. Für die meisten Bestandswohnungen reicht nach den gesetzlichen Vorgaben ein Verbrauchsausweis bzw. hat der Vermieter Wahlfreiheit zwischen beiden Ausweisarten. Während beim Bedarfsausweis der Energiebedarf des Gebäudes berechnet wird, stellt der Verbrauchsausweis auf den Energieverbrauch der Nutzer im Haus ab. Letzterer enthält damit keine objektive Aussage über den energetischen Gebäudezustand. Um einen besseren Aufschluss über die Qualität der Gebäudehülle und der Anlagentechnik und somit über die energetische Qualität des Gebäudes zu erlangen, beabsichtigt diese Maßnahme daher mittel-	<p>Darstellen (4 Gegenstimmen)</p> <p>Zu den Sachgründen siehe Online-Bewertung, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mit hohem Kostenaufwand verbunden ▪ Bisläng nicht umgesetzt aufgrund von Bedenken der Wohnungswirtschaft ▪ Bauphysikalische Bestandserfassung für den Bedarfsausweis teilweise schwierig

		<p>fristig die Abschaffung des Verbrauchsausweises und die einheitliche Verpflichtung aller Vermieter zur Erstellung eines Bedarfsausweises. Auf der Grundlage der dadurch erhobenen Ausweisdaten ließen sich dann auch Kriterien für die örtlichen Mietspiegel ableiten, nach denen der energetische Gebäudezustand beurteilbar und vergleichbar wird. Die Verpflichtung zur Erstellung eines Bedarfsausweises kann das Land durch die Einreichung einer entsprechenden Bundesratsinitiative anregen.</p>	
1.024	<p>Bundesratsinitiative zur Aufstockung des Fördervolumens der KfW-Programme</p>	<p>Die energetische Modernisierung von Mietwohnungsgebäuden führt in der Regel immer zu einer Mieterhöhung. Einkommensschwache Mietergruppen können auch geringe Mieterhöhungen oft nicht mittragen und müssen ausziehen, meist in (noch) nicht modernisierte Gebäude. Dies führt nicht nur zur Ausgrenzung der betroffenen Gruppen aus beliebten, attraktiven Wohnlagen, sondern reduziert auch deren Möglichkeit, zum Klimaschutz beizutragen und „energieeinsparend“ zu wohnen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung sollte sich daher mit einer Bundesratsinitiative aktiv für die kurzfristige Aufstockung der Fördermittel für die KfW-Programme „Energieeffizientes Bauen“ und „Energetisches Sanieren, Modernisieren und Umbauen“ auf jährlich mindestens 2 Milliarden Euro und für eine dauerhafte, verlässliche Verstetigung der Mittel auf einem Niveau von 5 Milliarden Euro einsetzen. Die Fördermittel der KfW-Programme sollen nicht nur als Darlehen, sondern auch weiterhin mit einer Zuschussvariante zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Empfohlen</p>

1.025	Initiative Warmmiet- spiegel / ökologischer Mietspiegel NRW	Nur wenige Mietspiegel berücksichtigen bisher auch die energetische Qualität von Gebäuden. Diese stellen jedoch immer mehr ein zusätzliches „Ausstattungsmerkmal“ einer Wohnung dar. Mietspiegel sollten deshalb um geeignete Kriterien zur Beurteilung der Gebäudeenergieeffizienz ergänzt werden. Ein ökologischer Mietspiegel kann für Vermieter Anreiz sein, ihre Immobilien entsprechend energetisch instand zu setzen bzw. zu modernisieren. In einem Forum bestehend aus Landesministerien, Mieter-/Vermieterverbände, Vertretern der Wohnungswirtschaft, der Verbraucherzentrale NRW und der Energie-Agentur NRW sollen daher bereits existierende Mietspiegel untersucht und geeignete Möglichkeiten diskutiert und erarbeitet werden, diese so weiterzuentwickeln, dass sie auch die energetische Qualität von Wohngebäuden geeignet und transparent einbinden und darüber hinaus für Vermieter Anreize für energetische Sanierungsmaßnahmen setzen. Ziel ist es, NRWweit bei den Kommunen für die Fortentwicklung ihrer Mietspiegel hin zu einem ökologischen Mietspiegel zu werben und idealerweise einen „Muster-Mietspiegel“ anzubieten. Dabei kann auf Konzepte aus Städten wie Bochum oder Darmstadt, die Pionierarbeit auf dem Gebiet geleistet haben, aufgebaut werden.	<p>Empfohlen</p> <p>unter der Maßgabe der Freiwilligkeit</p> <p>Weiterer Hinweis:</p> <p>Ergänzend erfolgt die Erarbeitung einer neuen Maßnahme zur Erweiterung auf Gesamtimmobilienbetrachtung durch Herrn Dr. Reuter und Frau Höper.</p>
1.026	Das bestehende Förderangebot zu öffentlichen und gewerblichen Nichtwohngebäuden erweitern	Die Sanierung von Wohngebäuden ist im Zusammenhang mit der Energiewende bereits fester Bestandteil der öffentlichen Diskussion. Ein Vergleich der beheizten Flächen von Wohngebäuden (ca. 3,2 Mrd. m ²) und Nichtwohngebäuden (ca. 3,9 Mrd. m ²) verdeutlicht die Notwendigkeit, auch bei NWG ver-	<p>Darzustellen (2 Gegenstimmen)</p> <p>unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen anzupassen durch Herrn Lechner und Herrn Rauschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Da es nur um die häufige Frequentierung geht, letzten Satz aus der Kurzbeschreibung streichen

		<p>stärkt tätig zu werden. Es wird daher die Verbesserung der Energieeffizienz von NWG durch eine öffentlichkeitswirksame Initiative zur Sanierung von 100 NWG in NRW angeregt. Mit dem Projekt sollten – unter Zuhilfenahme von Fördergeldern - vorrangig Gebäude saniert werden, die von Bürgern häufig frequentiert werden.</p>	<p>(erledigt)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Titel in „Das bestehende Förderangebot zu öffentlichen und gewerblichen Nichtwohngebäuden erweitern“ ändern (erledigt) ▪ Kampagne als Startschuss setzen/ergänzen ▪ Prüfauftrag zu Beginn: Grundlagen entwickeln <p>Sachgründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zu teuer ▪ kein Werbeeffekt erwartet ▪ die Zeit der Leuchtturmprojekte ist vorbei
1.027	Ausbau und Bewerbung der energetischen Baubegleitung	<p>Sanierungen im Bestand stellen hohe Ansprüche z.B. an Anschlussdetails. Fehlendes, gewerkeübergreifendes Wissen bei Planern und ausführenden Unternehmen führen zu einer schlechten Qualität der umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen. Dadurch kann u.a. die Sinnhaftigkeit von Sanierungskampagnen massiv an Glaubwürdigkeit verlieren. Daher wird der gezielte Ausbau und die Bewerbung der energetischen Baubegleitung als wichtiges Instrument der Qualitätssicherung angesehen. Sie ermöglicht ein Feed-back der typischen Fehler an die am Bau Beteiligten. Mittelfristig kann dadurch die Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmaßnahmen durch Ausschöpfung von Optimierungspotentialen bei der Bauausführung verbessert werden.</p>	<p>Darzustellen (2 Gegenstimmen)</p> <p>Sachgründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Baubegleitung ist umfassend und muss die energetische Begleitung mit umfassen → kann nicht singulär betrachtet werden ▪ Probleme liegen unter anderem auch an den Kosten/Löhnen (Stichwort Tarifgesetz). Hier muss man ansetzen und nicht, indem man Aufpasser an die Seite stellt.

1.028	Energieberater als eigenen Berufsstand anerkennen	<p>Das Berufsbild und die Qualifikation des "Energieberaters" ist derzeit unübersichtlich. Kompetenzen sind nicht unmittelbar erkennbar, insbesondere für private Hauseigentümer. Die Darstellung in den Medien ist zurzeit überwiegend negativ. Ziel ist es daher, Energieberater als eigenen Berufsstand anzuerkennen. Dazu müssen Qualifizierungsmerkmale und notwendige Kompetenzen festgelegt werden, um einen nachhaltigen Markt für die weitere Professionalisierung der Energieberatung zu schaffen. Mögliche Ansätze sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung der Energieberater z.B. von Energieverkäufer, Verkäufern von Bauelementen und Energieanlagen, Bauleitern etc. • Herausarbeiten von Mindestqualifikationen/-kompetenzen und von Vertiefungsrichtungen (z.B. Erstausbildung) • Möglichkeit der Vertiefungsrichtungen: Wohngebäude, Nichtwohngebäude, Gewerbe, Industrie • Kontinuierliche Verbesserungsprozesse 	<p>Darzustellen (8 Gegenstimmen)</p> <p>Sachgründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es gibt schon die BAFA-Berater, die das abdecken ▪ Kein Thema für den Klimaschutzplan
1.029	Gewerke- und berufsübergreifende Weiterbildung	<p>Nach wie vor verlaufen Sanierungen (und zum Teil auch Neubauten) in Bezug auf die Steigerung der energetischen Qualität suboptimal. Ziel sollte daher der Ausbau bzw. die Weiterentwicklung bereits bestehender Weiterbildungsbausteine in Richtung gewerke- und berufsübergreifende Qualifikation sein, so dass es zum engen fachlichen Austausch möglichst aller am Sanierungsgeschehen Beteiligten kommt. Mögliche Ansätze sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Herausarbeitung gewerkeübergreifender Abhängigkeiten, - die Entwicklung von Test-Tools zur Ermittlung des Schu- 	<p>Weiter bearbeiten</p> <p>durch Frau Poth, Herrn Lintz, Herrn Dr. Landrath, Herrn Rauschen, Frau Renner, ggf. unter Einbindung von Herr Mobers (ansprechen, heute nicht anwesend). Dabei Berücksichtigung vor allem folgender Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beispiele für neue Berufsbilder aus Vorschlag entfernen ▪ als Ergänzung aufnehmen: Land stellt weiterhin Hilfe / Unterstützung für Maßnahmen zur Verfü-

		<p>lungsbedarfes und zur Auswahl der Weiterbildung mit dem besten Lerneffekt,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Erstellung von geeigneten Lernkonzepten für gemischte Teams aus Akademikern und Baupraktikern, - der Abbau von Berührungsängsten, sowohl bzgl. neuer Technik, als auch für das Hinzuziehen weiterer geeigneter Fachleute (Beispiele: Entlastung des Bauleiters durch energetische Baubegleitung durch einen Energieberater, Entlastung des Handwerkers durch Erstellung einer wärmebrückenarmen Detaillösung für eine Dachgaube durch einen Architekten) - ein optimierter Baustellenablauf 	gung
1.030	Evaluierung von Energieberatungsangeboten	<p>Die Steigerung der Energieeffizienz ist ein komplexes Thema und wird in unterschiedlichster Form durch öffentliche Fördermittel adressiert.</p> <p>Beispielsweise gibt es im Bereich der niederschweligen Energieberatungsangebote ein für den Kunden eher unübersichtliches Angebot.</p> <p>Über diese Einstiegsangebote hinaus ist ein Anreiz-System zu schaffen, dass den Gebäudebesitzer motiviert, die für ihn wirtschaftlichen Maßnahmen auch zeitnah umzusetzen. Dazu ist eine Verzahnung unterschiedlicher geförderter, teilsubventionierter und rein kommerzieller Angebote sinnvoll.</p> <p>Letztendlich ist der Einsatz von Fördermitteln immer von der aktuellen Haushaltslage abhängig. Daher sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, den Anteil der Förderung möglichst gering zu halten, aber auch deren volkswirtschaftliche Sinnhaftigkeit als Baustein einer Gesamtstrategie darzustellen.</p>	<p>Integrieren → Beratung</p> <p>Dabei beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kern der Maßnahme: es geht um die niederschwellige Energieberatung (nicht um Förderung) ▪ Auch regionale Angebote sollen mit evaluiert werden. ▪ Titel ändern in „Evaluierung von Energieberatungsangeboten“ (erledigt)

		Der Wettbewerb nachhaltiger Geschäftsmodelle ist zu fördern und nicht z.B. durch eine Konkurrenzsituation mit subventionierten Angeboten zu behindern.	
1.031	Typische Sanierungszyklen für energetische Sanierungen nutzen (Synergieeffekte nutzen)	Viele durchgeführte Sanierungen sind aus energetischer Sicht suboptimal, da sie Synergieeffekte oft nicht ausnutzen. Es wäre daher wichtig für Bauherren zu dem Zeitpunkt einen individuellen Sanierungsfahrplan zu entwickeln, an dem eine Aufwertung der Immobilie mit hoher Wahrscheinlichkeit sowieso geplant ist. Vermieter scheuen die Sanierung bei bestehenden Mietverhältnissen und rechnen - trotz geänderter Gesetzeslage - mit Streitereien, da die Streitschwelle bei Mietern gering ist. Dies kann zu einer Verlängerung der Sanierungszyklen führen. Mögliche Ansätze, die dieses Problem adressieren, können die Folgenden sein: <ul style="list-style-type: none"> • Kostenlose Einstiegsberatung für Erben, Käufer, etc. • Teilrückerstattung der Grunderwerbs-/Erbrechtssteuer nach erfolgter Sanierung • Hilfestellungen für private Vermieter 	Weiterbearbeiten durch Herrn Lintz, Frau Renner Dabei Instrument klarer herausstellen und bessere Abgrenzung zur Maßnahme Nr. 1.016 „Erlass der Grunderwerb- / Erbschaft- / Schenkungsteuer bei energetischer Sanierung“ vornehmen. Danach Übergabe der Maßnahme in die Beratungsgruppe.
1.032	Entwicklung einer landesweiten Gebäudetypologie für Wohngebäude und Nichtwohngebäude	Für die Verbraucher, Planer und Handwerker stellt die Entwicklung einer landesweiten Gebäudetypologie für Wohngebäude und Nichtwohngebäude eine wichtige Orientierung dar. Die Energieeinsparpotenziale von Gebäuden lassen sich anhand von Typologien systematisch darstellen. Im Anschluss können	Darzustellen (12 Gegenstimmen) Sachgründe: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht wirtschaftlich und sinnvoll, da man regelmäßig aktualisieren muss und auch schon einige

		Sanierungsstrategien aufgestellt werden. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einer Sanierungsmaßnahme könnte auch in einem Ampelsystem dargestellt werden. Mit derartigen Maßnahmen wird eine wichtige Erstinformation zur Sanierung gegeben.	Gebäudetypologien existieren
1.033	Informationskampagnen für die Verbraucher / Einbeziehung und Aufwertung der Energieberater aus dem Handwerk (Gebäudeenergieberater des Handwerks und SHK-Energieberater)	Im Rahmen von energetischen Sanierungen von Wohngebäuden werden Vertreter aus dem Bauhandwerk erst bei der Umsetzung von Einsparmaßnahmen hinzugezogen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Effizienz der jeweiligen Einsparmaßnahmen zu erhöhen, indem direkt bei der Maßnahmenermittlung ein Vertreter des Bauhandwerks hinzugezogen wird bzw. der Vertreter auch als anerkannter Energieberater ausgebildet ist. Dafür sollen im Rahmen von Informationskampagnen die Verbraucher entsprechend sensibilisiert und informiert werden. Neben den Werbeaktionen für die energetische Sanierung werden in den Kampagnen überregionale Botschaften der Landesregierung zusammengeführt. Ergänzende Angebote wie Beratungen oder kürzere Präsentationen von einzelnen Techniken helfen die Vorteile zu kommunizieren.	Integrieren → Beratung Mit Hinweis auf Kampagnencharakter der Maßnahme
1.034	Musterprojekte im Neubau und in der Modernisierung	Um eine Steigerung des Know-hows aller Baubeteiligten zu erreichen, sollen im Rahmen dieser Maßnahme Musterprojekte im Neubau und in der Modernisierung mit Weiterbildungen kombiniert werden. Um den hohen Anforderungen in der Bauausführung zu genügen, ist es sinnvoll im Rahmen von Musterprojekten Architekten, Planer und Handwerker in Vorhaben bezogenen Informationsveranstaltungen baubegleitend an diese Standards heran zu führen. Es ergibt sich bei derartigen	Empfohlen bei folgender Anpassung: bei der Zielgruppe Schulen sind Fach- und Berufsschulen gemeint (keine allgemeinbildende Schulen)

		<p>Vorzeige-Projekten die Möglichkeit, im Verlauf des Bauprojektes Schulungen durchzuführen und eine anschließende Dokumentation der Einsparerfolge zu gewährleisten. Besonders öffentlichkeitswirksam sind derartige Projekte, wenn sie überdies in Zusammenarbeit mit Schulen stattfinden. Hier erreicht man neben den Lehrern und Schülern auch die Eltern. Eine Förderung entsprechender Vorhaben durch das Land sollte angestrebt werden.</p>	
1.035	<p>Spezifischer Bildungsscheck für Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich energetische Sanierung</p>	<p>Ziel dieser Maßnahme ist die Ausweitung des Bildungsschecks auf spezifische Bildungsmaßnahmen zum Thema Energieeffizienz. Gefördert werden Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung dienen und fachliche Kompetenzen oder Schlüsselqualifikationen vermitteln. Der Bildungsscheck beinhaltet einen Förderzuschuss zu den Weiterbildungskosten. Mit dem Bildungsscheck erhalten Beschäftigte und Unternehmen einen Zuschuss von 50 Prozent, bis zu 500 Euro, zu den Weiterbildungskosten. Die Landesregierung finanziert diesen Förderzuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die andere Hälfte tragen Betriebe und Beschäftigte selbst. Ausgewählte Beratungsstellen vor Ort beraten bei der Wahl des passenden Weiterbildungsangebotes und stellen den Bildungsscheck aus.</p>	<p>Empfohlen</p>
1.036	<p>Umfassende Haus-zu-Haus-Beratungsaktionen</p>	<p>Die direkte Ansprache ist ein zielführendes und motivierendes Mittel zur Unterstützung energetischer Sanierungen. Allerdings werden noch zu selten konzertierte Aktionen in Städten und Gemeinden durchgeführt. Im Rahmen dieser Maßnahme soll durch „Haus-zu-Haus-Beratungen“ die Direktansprache erhöht</p>	<p>Integration → Beratung</p>

		<p>werden. Im Anschluss erfolgt eine weiterführende Energieberatung, möglichst unter Einbindung von Energieberatern aus dem Handwerk. Ergänzend können Nachbarschaftsveranstaltungen zur Anwendung kommen. Im Sinne einer Verbreitung dieses Ansatzes in den Kommunen sollten Hinweise für Verwaltungen und Klimaschutzmanager erarbeitet werden, wie solche Maßnahmen umgesetzt werden können.</p>	
1.037	Energetische Sanierungen in kirchlichen Gebäuden	<p>Der Gebäudebestand im Besitz der evangelischen Kirche ist für fast 85.000 t CO₂ pro Jahr verantwortlich (Stand 2009) und weist noch erhebliche Potentiale hinsichtlich energetischer Sanierungen auf. Um energetische Sanierungen in kirchlichen Gebäuden voranzubringen, kann die Ev. Kirche von Westfalen Erfahrungen aus ihrer bewährten Arbeit zu Klimaschutzmaßnahmen in Gebäuden einbringen (kirchliches Umweltmanagement, Energiemanagement in Kirchen). Aufgrund der Multiplikatorrolle kirchlicher Gebäude wie Gemeindehäuser und ähnlichem können beispielhafte energetische Sanierungsprojekte Impulse für weitere Vorhaben setzen. Mit zusätzlichen zielgruppenspezifischen Beratungsangeboten und finanziellen Anreizen sollen Kirchenkreise und -gemeinden für energetische Sanierungsmaßnahmen gewonnen werden. Die Energie-Agentur.NRW kann bei der Etablierung entsprechender Angebote und der Beratung über bestehende (Bundes-) Förderprogramme unterstützend tätig werden.</p>	<p>Darzustellen (2 Gegenstimmen)</p> <p>unter folgender Anpassung durch das Wuppertal Institut:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erweitern auf alle Kirchen (nicht nur evangelisch) ▪ konkretisieren: alle Liegenschaften der Kirchen (Kindergärten, Krankenhäuser etc.) sind gemeint ▪ unter Berücksichtigung von Entwicklungen zur „Konsolidierung“ von Kirchenliegenschaften (Zusammenlegung von Gemeinden) <p>Sachgründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Trennung Staat-Kirche ▪ Abgrenzungsschwierigkeiten, welche Glaubensgemeinschaften unter „Kirchen“ fallen

1.038	Heizungsmodernisierung im sozialen Wohnungsbau	Der energetische Zustand von Wohngebäuden im sozialen Wohnungsbau ist überdurchschnittlich schlecht. Die Erneuerung von Heizungsanlagen rechnet sich für die Vermieter in diesem Segment häufig nicht, da die Möglichkeit, durch Mieterhöhungen Kostenamortisation zu erreichen, weitgehend entfällt. Um entsprechende energetische Maßnahmen im sozialen Wohnungsbau zu fördern, sollte zum einen von Wohnungsbaugesellschaften eine gezielte Bestands- und Verbrauchsanalyse von Heizungsdaten im sozialen Mietwohnraum durchgeführt werden. Erfahrene Fachkräfte der jeweiligen Stadtwerke bzw. Energieversorger ermitteln zu Grunde liegende Daten zur Heizungsanlage und zum Heizenergieverbrauch in den jeweiligen Gebäuden. Ziel einer derartigen Analyse sollte es sein, durch Einsatz von modernen und effizienten Heizungsanlagen, den Heizenergieverbrauch und damit auch die Kosten für Heizenergie zu senken. Ausgehend von dieser Ist-Analyse kann über bewährte Contracting-Modelle die Finanzierung von energetischen Einzelmaßnahmen zwischen allen Beteiligten organisiert werden. Ein Förderprogramm des Landes federt Anschubkosten ab und dient der Motivationssteigerung.	Nicht empfohlen
1.039	Zielgruppenspezifische Ansprache und Motivation älterer Menschen zur energetischen Gebäudesanierung (Kampagne 60+)	Grundsätzlich gilt es, die Bereitschaft von EigenheimbesitzerInnen und WohnungseigentümerInnen, in energetische Sanierungsmaßnahmen zu investieren, zu erhöhen. Die gezielte Ansprache und Motivation insbesondere älterer Menschen ist notwendig, da diese Zielgruppe Sanierungsmaßnahmen besonders oft skeptisch gegenüber steht. Notwendig ist daher eine Informations- und Beratungskampagne, die auf die Zielgruppe der über 60jährigen fokussiert und eine zielgruppen-	Integration → Beratung

		spezifische Ansprache ermöglicht. Getragen werden kann die Kampagne u.a. vom Land, Stadtwerken, Kirchen und Bildungseinrichtungen.	
1.040	Gemeinschaftskampagne zur Gebäudesanierung (Fortführung "Mein Haus spart")	Unter dem Motto „Mein Haus spart“ hat die Landesregierung NRW gemeinsam mit zahlreichen Partnern im Jahr 2006 eine Gemeinschaftskampagne zur Gebäudesanierung gestartet. Ziel dieser Kampagne war es, den Informations- und Erfahrungsaustausch der Akteure in NRW zu forcieren und v.a. die Öffentlichkeit für die Steigerung sowohl der energetischen Sanierungsrate als auch der energetischen Sanierungstiefe zu gewinnen. Diese Kampagne existiert heute nicht mehr. Es wird daher eine Fortführung bzw. Relaunch der Kampagne mit überarbeiteter Konzeption oder alternativ eine neue Kampagne mit vergleichbaren Zielen angeregt.	Empfohlen als Dachkampagne, Beratungsgruppe hat den Auftrag, mögliche Überschneidungen/Verbindungen zu prüfen
1.041	Initiative zur Zukunft der Stromheizung	Rund um das Thema „Heizen mit Strom“ (Nachtspeicher, Wärmepumpen, Infrartheizungen) gibt es viele Einzelaspekte, die für Kontroversen sorgen und ggf. in einem regenerativ dominierten Energiemarkt der Zukunft neu diskutiert werden müssen. Mit dieser Initiative soll ein Forum zur Zukunft der Stromheizung geschaffen werden, um die einzelnen Aspekte des Themas auf Landes- aber letztlich auch auf regionaler und lokaler Ebene zu diskutieren und nach Lösungen zu suchen. Neben dem Informations- und Erfahrungsaustausch können auf diese Weise insbesondere bei der Bewertung neuerer Forschungsergebnisse, bei der Identifikation des Bedarfs an landesspezifischen Förderprogrammen sowie bei der Energieberatung Synergien zwischen den Akteuren geschaffen werden.	Darzustellen (15 Gegenstimmen) Sachgründe: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bewertung des Zusammenwirkens von Strom- und Wärmemarkt der Zukunft ist noch völlig offen. ▪ Das Ziel muss sein, über die Nachteiligkeit von Nachtspeichern und Infrartheizungen aufzuklären bzw. diese - wenn überhaupt - in Diskussionen zum Lastmanagement einzubinden. Hier ist aber zuerst die Energieforschung gefragt. Hinweis: Thema muss auch über den Koordinierungskreis mit dem Vorgehen der AG 1 abgestimmt werden

TOP 8 Zusammenschau und Ausblick

Systematisierung und Konsolidierung von Vorschlägen für Beratungsmaßnahmen

Maßnahmen, die Beratungsleistungen zum Gegenstand haben, sollen zunächst gemeinsam betrachtet („übergreifender Abgleich“) und nach Zielgruppen unterschieden werden. Sofern sinnvoll, kann auch eine Bündelung von Maßnahmen vorgenommen werden. Hierzu bildet sich ein Redaktionsteam „Beratung“ bestehend aus folgenden AG-Mitgliedern:

Frau Höper, Herr Lintz, Frau Kort-Weiher, Herr Dr. Loch, Herr Rauschen, Herr Dr. Reuter, Frau Poth, Herr Dr. Landrath, Frau Renner und Frau Dr. Kuhn. Die Koordination übernimmt Herr Gries (Energieagentur). MKULNV und WI beteiligen sich ebenfalls an der Erarbeitung.

Folgende Maßnahmen sind davon betroffen: 1.004, 1.006, 1.009 (mit neuem Titel), 1.014, 1.030 (mit geändertem Titel und weitergehenden Hinweisen s. Protokoll), 1.031 (zunächst weiterbearbeiten durch Herrn Lintz, Frau Renner und dann an Beratungsgruppe übergeben), 1.033 (mit Hinweis auf Kampagnencharakter), 1.036, 1.039, 1.040 (wurde als Dachkampagne bereits für den Klimaschutzplan empfohlen, Beratungsgruppe soll Überschneidungen prüfen).

Der Auftrag umfasst

- Einordnung/ Differenzierung der Maßnahmenvorschläge nach Zielgruppen
- Prüfung von Synergien, ggf. Vorschläge für Bündelung von Maßnahmenvorschlägen
- Weiterbearbeitung von Maßnahmensteckbriefen, sofern dies als Auftrag aus der AG 3 Sitzung hervorging
- ggf. Hinweise zum Thema "Monitoring"

Die Bewertung der entsprechend aufbereiteten Maßnahmenvorschläge erfolgt in der 6. AG-Sitzung voraussichtlich Anfang November.

Inhalt des TOP:

Frau Speil, IFOK, erläutert das weitere Vorgehen:

- Weitere Rückmeldungen zu Annahmen in den Entwurfsszenarien bis 31. Juli
- Überarbeitung weiterer Maßnahmensteckbriefe bis 15. August
- Arbeit der Kleingruppe „Systematisierung und Konsolidierung der vorgeschlagenen Beratungsmaßnahmen“ unter Koordination der Energieagentur (Hr. Gries)
- Sitzung im September (Terminkoordination per Doodle-Abfrage): Diskussion der verbleibenden Maßnahmen („Erhöhung der Anteile Erneuerbarer Energien“ bzw. „Integrale Konzepte“ im Handlungsfeld 1; Handlungsfelder 2 und 3; weitere); Vorstellung der AG 3-spezifischen Szenariovarianten
- Sitzung vorauss. Anfang November: Gesamtszenario & Beratungsmaßnahmen → Gesamtpaket (Strategien + Maßnahmen) der AG an den Koordinierungskreis übergeben

Weiterer Ausblick:

- Plenarveranstaltung zum Abschluss der ersten Phase (Arbeitstitel: „Zwischenbilanz“): voraussichtlich am 3. / 4. Dezember 2013
- Vernetzungsphase mit weiteren Beteiligungsmöglichkeiten: Dezember - März
- Abschlusssitzung der AG-Phase: Ergebnisse der Impactanalyse (voraussichtlich Frühjahr 2014)

TOP 9 Verabschiedung

Herr Lechner dankt den Teilnehmenden für die konstruktive Zusammenarbeit und die interessante Diskussion. Er bietet den AG-Mitgliedern an, gerne auch außerhalb der Sitzung für Fragen und Rückmeldung zum Prozess zur Verfügung zu stehen.

Hinweise zum Protokoll

Dokumentation: Der vorliegende Protokollentwurf wurde mit den beteiligten Akteuren abgestimmt und ist in dieser Fassung öffentlich.

Ihr Ansprechpartner für Fragen ist:

Kontaktstelle Klimaschutzplan

Tel. : 0211 99330280

E-Mail: klimaschutzplan@mkulnv.nrw.de

Im Vorfeld der Sitzung versendete Unterlagen

Unterlagen zur Vorbereitung der Sitzung

- Tagesordnung
- Ergebnisse der Online-Bewertung der Maßnahmen

Im Rahmen der Sitzung zur Verfügung gestellte Unterlagen (Tischvorlage)

- Maßnahmenübersicht inklusive Titel und Kurzbeschreibung

Anlagen zum Protokoll

1. Teilnehmerliste
2. Gezeigte Präsentation im Rahmen der Sitzung: TOP 1-6, 8-10 (separate Datei)
3. Gezeigte Präsentation im Rahmen der Sitzung: TOP 7 (separate Datei)

Anlage 1: Teilnehmerliste

Nr.	Institution	Name
1.	Architektenkammer NRW	Lintz, Herbert
2.	Baugewerbliche Verbände	Hobusch, Günter
3.	Bauindustrieverband NRW e.V.	Michel, Jürgen
4.	Bergische Universität Wuppertal Fachbereich Architektur Lehrgebiet für Bauphysik und Technische Gebäudeausrichtung	Musall, Eike
5.	Deutscher Städtetag Hauptgeschäftsstelle Köln	Kort-Weiher, Gesine
6.	EnergieAgentur.NRW	Gries, Andreas
7.	Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker (GIH) Rhein-Ruhr e.V.	Renner, Gisela
8.	Handelsverband Nordrhein-Westfalen	Gallus, Rainer
9.	Handwerkskammer Bildungszentrum Münster (HBZ)	Landrath, Dr. Klaus-Dieter
10.	IFOK GmbH	Speil, Karina
11.	IFOK GmbH	Vollmer, Anke Simone
12.	IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)	Weinig, Professor Dr. Johannes
13.	Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen	Kuhn, Dr. Judith
14.	Kreis Steinfurt	Höper, Jutta
15.	Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V	Reuter, Dr. Klaus
16.	Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. (LEE NRW)	Thamm, Holger
17.	LEG NRW GmbH	Amels, Dietmar
18.	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	Perski, Horst
19.	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	Verhoek-Köhler, Dr. Brigitta
20.	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein- Westfalen	Dahlen, Dr. Achim

Nr.	Institution	Name
21.	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	Lechner, Werner
22.	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	Schlegelmilch, Kai
23.	NRW.BANK	Kindsmüller, Werner
24.	Öko-Zentrum NRW GmbH	Rauschen, Manfred
25.	Stadt Bochum	Herzberg, Claudia
26.	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Becker, Michael
27.	Vaillant Deutschland GmbH & Co. KG	Backhaus, Karl-Heinz
28.	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V.	Sinz, Roswitha
29.	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V.	Rychter, Alexander
30.	Verbraucherzentrale NRW e. V.	Loch, Dr. Reinhard
31.	Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH	Zeiss, Christoph
32.	Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH	Schüwer, Dietmar
33.	Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH	Hanke, Thomas
34.	Zentrum für Umwelt und Energie der Handwerkskammer Düsseldorf	Poth, Gabriele
35.	ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.	Dornwald, Julia

Anlage 2: Gezeigte Präsentation im Rahmen der Sitzung: TOP 1-6, 8-10

separate Datei

Anlage 3: Gezeigte Präsentation im Rahmen der Sitzung: TOP 7

separate Datei